

**Gemeinsame Absichtserklärung (Letter of Intent)
zur Optimierung, Beschleunigung
und Unterstützung
von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in NRW
(„Regional-Initiative Wind“)**

**Bezirksregierung
Arnsberg**



**Bezirksregierung
Düsseldorf**



**Bezirksregierung
Detmold**



**Bezirksregierung
Köln**



**Bezirksregierung
Münster**



**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Präambel

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist der Schlüsselfaktor für das Erreichen der Klimaschutzziele und die Sicherung einer verlässlichen Energieversorgung. Dies erfordert einen umfangreichen Transformationsprozess und vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation eine zeitliche Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien bei gleichzeitig hohen Umweltstandards und Rechtssicherheit.

Bis zum Jahr 2027 sollen entsprechend den Zielen des Landes als eine wesentliche Säule einer klimaneutralen Energiesouveränität 1000 Windenergieanlagen in NRW hinzu gebaut werden. Um dies zu erreichen, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren unter Anerkennung der Rechte der Anrainer und Anrainerinnen standardisiert, vereinfacht und verkürzt werden. Bestehende Verwaltungsabläufe und -strukturen sollen überprüft, Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie identifiziert und behoben werden.

Vereinbarung

Das Land NRW (Landesregierung und Bezirksregierungen) und die Kommunalen Spitzenverbände (für die Kreise und kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Gemeinden) vereinbaren gemeinsam eine Optimierung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz innerhalb der bestehenden Zuständigkeiten. Es besteht Einigkeit, dass dies eine bestmögliche Kooperation sämtlicher Verwaltungsebenen erfordert. Ziel ist die Gewährleistung von zügigen, sachgerechten und rechtssicheren Genehmigungsverfahren und Entscheidungen zur Erreichung des angestrebten Zubaus von 1000 Windenergieanlagen bis zum Jahr 2027.

Hierzu soll eine gemeinsame Evaluation der Genehmigungsprozesse des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit allen zuständigen Verwaltungsträgern vorgenommen werden, um Beschleunigungspotential zu erkennen.

Durch eine verbesserte und kontinuierliche Zusammenarbeit, Beratung und Kommunikation über alle Ebenen sollen ferner Hindernisse und Probleme identifiziert und im Regierungsbezirk oder durch einen landesweiten Austausch gelöst werden.

In jedem Regierungsbezirk werden die Bezirksregierungen und die Kreise/ kreisfreien Städte zu diesem Zweck zur Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung von Genehmigungsverfahren eng zusammenarbeiten („Regional-Initiative Wind“).

Ziel ist die Gewährleistung von zügigen, sachgerechten und rechtssicheren Genehmigungsverfahren und Entscheidungen.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung von Windenergieanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz verbleibt dabei bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Über die Bezirksregierungen wird dabei jeweils ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot – wenn möglich auch digital - für die Aufgabenerfüllung der Kommunen geschaffen.

Die Bezirksregierungen unterbreiten entsprechende Angebote zur Zusammenarbeit und werden hierzu Plattformen bereitstellen. Über die Bezirksregierungen wird – wo möglich – eine „Best Practice“ einschließlich Referenz- und Musterunterlagen für die Ausgestaltung der Verfahrensschritte der Genehmigungsverfahren erarbeitet. Es wird

sichergestellt, dass den Kommunen konkrete Ansprechpartner bei den Bezirksregierungen zur Verfügung stehen.

Dies dient auch Gemeinden für Fragestellungen und zur Beratung hinsichtlich der Zulässigkeit von Windenergievorhaben. Das MUNV als Oberste Immissionsschutzbehörde organisiert einen regelmäßigen landesweiten Austausch und wirkt insbesondere durch die Ausarbeitung einer „Best Practice“ auf eine landesweite Vereinheitlichung von Genehmigungsstandards hin. Darüber hinaus unterstützt das Land die Gemeinden in ihrer Bereitschaft, kurz- und langfristig Flächen für die Windenergie bereitzustellen und dabei eine Teilhabe der Gemeinden und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu sichern, auch zielgerichtet durch eine Beratung der Energy4Climate.

Im ständigen Dialog mit den Kommunen und den Bezirksregierungen prüft die Landesregierung zudem die Möglichkeit regulatorischer Änderungen zur erleichterten und beschleunigten Durchführung von Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz. Hierzu benennt die Landesregierung einen Ansprechpartner.

Es werden ein kontinuierliches Monitoring und eine Evaluation der Genehmigungsprozesse etabliert, um mögliche Zielverfehlungen frühzeitig zu erkennen.

Düsseldorf, den 21. Februar 2023



Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr des Landes NRW



Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Detmold



Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Münster



Landkreistag NRW



Städte- und Gemeindebund NRW



Städte- und Gemeindebund NRW